Gemeinde Großrosseln



Niederschrift

27. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.03.2023

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:02 Uhr

Ort, Raum: Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

<u>Bürgermeister</u> Jochum, Dominik

Mitglieder

<u>CDU</u>

Herbig, Marie-Claire

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten

Franzen, Hans-Werner

Frey, Christian

Herth, Norbert

Kiefer, Jens Kuhn, Christian Schuler, Wolfgang Steuer, Jörg Wagner, Michael Willems, Brian

Freie Rossler

Engel, Peter

Waszut, Harald

<u>fraktionslos</u>

Busse-Braun, Daniela

Verwaltung

Mitarbeiter/in Schwindling, Céline Albert, Daniel König, Lisa Meumann, Daniel

Abwesend

Mitglieder

<u>SPD</u>

Müller, Herbert entschuldigt Zieder-Ripplinger, Margriet entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung	
		ungeändert
2.	Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023	beschlossen
۷.	Almanine der Mederschintt der Sitzung vom 02.02.2023	ungeändert
		beschlossen
3.	Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes	2019-2024/618
	Warndt	ungeändert
		beschlossen
4.	Sitzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt	2019-2024/615
		ungeändert
		beschlossen
5.	Verwendung des Gemeindewappens	2019-2024/610
	hier: Antrag des DRK-Ortsvereins Großrosseln	ungeändert
		beschlossen
6.	Antrag der CDU-Fraktion hier: Erweiterung des Gewerbegebietes im	2019-2024/612
0.	Gemeindebezirk Dorf im Warndt.	ungeändert
		beschlossen
7.	Öffentlich rechtliche Vereinharung	2019-2024/620
7.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen	ungeändert
	uber eine zusammenarbeit im bereien in bienstielstungen	beschlossen
8.	Kooperationsvereinbarung Klimaschutz in kleinen Kommunen und	2019-2024/616
	Stadtteilen (KlikKS)	ungeändert
		beschlossen
9.	Kooperationsvereinbarung zum Sportstättenkonzept der Gemeinde	2019-2024/613
	Großrosseln	geändert
		beschlossen
40	Natharity and Aufmana	
10.	Mitteilungen und Anfragen	
10.1.	Aktueller Stand i.d.S. KiTa Großrosseln	
10.2.	Aktuelle Flüchtlingssituation	
10.2	Vorschiedene Fragen hezüglich des Wildnarks in Varlehrung	
10.3.	Verschiedene Fragen bezüglich des Wildparks in Karlsbrunn	

Nichtöffentlicher Teil

Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023 -11. Nichtöffentlicher Teil ungeändert beschlossen 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes 2019-2024/619 Warndt ungeändert beschlossen 2019-2024/621 13. Sitzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt ungeändert beschlossen 14. Mitteilungen und Anfragen Antwortschreiben i.d.S. Reimsbach / Rosar 14.1.

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.02.2023 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

3. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt

2019-2024/618

ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 28. März 2023 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 28.03.2023 werden für den öffentlichen Teil keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

4. Sitzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt

ungeändert beschlossen

Der Zweckverband Regionalentwicklung Warndt hat zu einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung für den 29. März 2023 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Zweckverbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt am 29.03.2023 werden für den öffentlichen Teil keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

5. Verwendung des Gemeindewappens

2019-2024/610

hier: Antrag des DRK-Ortsvereins Großrosseln

ungeändert beschlossen

Mit eMail vom 03.03.2023 beantragt der DRK-Ortsverein Großrosseln die Führung des Gemeindewappens auf dem Gerätewagen Technik und Sicherheit, dem All Terrain Vehicle, dem Einsatzleitwagen sowie dem Personenkraftwagen des DRK. Es handelt sich hierbei um Einsatzfahrzeuge des DRK-Ortsvereins Großrosseln.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 3 KSVG bedarf eine Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte der vorherigen Zustimmung des Rates.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens auf den im Sachverhalt genannten Fahrzeugen des DRK-Ortsvereins Großrosseln wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Antrag der CDU-Fraktion hier: Erweiterung des Gewerbegebietes im Gemeindebezirk Dorf im Warndt.

2019-2024/612 ungeändert beschlossen

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Das Mitglied Michael Krewer (CDU) führt den Antrag entsprechend aus.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem o.g. Antrag zustimmt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prüfung über eine Erweiterung des Gewerbegebietes im Gemeindebezirk Dorf im Warndt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

2019-2024/620

über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen

ungeändert beschlossen

Der Regionalverband Saarbrücken hat der Gemeinde Großrosseln eine Zusammenarbeit im Bereich der IT-Dienstleistungen angeboten.

Die Gemeinde Großrosseln ist, neben der Mittelstadt Völklingen, die einzige regionalverbandsangehörige Kommune, die sich noch nicht der Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken angeschlossen hat.

Nach Gesprächen mit dem Regionalverband hat sich herausgestellt, dass die zukünftige Bereitstellung der notwendigen, digitalen Unterrichtsmaterialien aller Unterrichtsklassen nur einheitlich über ein System gesteuert werden kann, welches durch den geplanten Supportvertrag durch den Regionalverband Saarbrücken gewährleistet wird.

Bedingt dadurch, dass der Digital-Pakt umgesetzt werden muss und die Grundschule Großrosseln - Dependance St. Nikolaus ebenso wie der Schulstandort in Großrosseln vollumfänglich mit Technik ausgestattet werden soll, steigen die Anforderungen an die Betreuung der IT-Dienstleistungen im Schulbereich enorm.

Durch die Reaktivierung des alten Standortes muss auch die geplante Umsetzung des Digital-Paktes neu überarbeitet werden. Hierbei würde der Regionalverband unterstützend tätig, beginnend mit den Bestandsaufnahmen und der Erfassung der Bedarfe als Grundlage des Medienkonzeptes, welches Hauptbestandteil des Förderantrages ist sowie bei der Stellung des Änderungsantrages.

Hier bietet sich der Gemeinde Großrosseln die Chance, die Schule einheitlich im IT-Bereich auszustatten und betreuen zu lassen.

Es werden drei verschiedene Dienstleistungspakete durch den Regionalverband angeboten:

- Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration
 - Serverdienste
 - Hotline / Telefonsupport f
 ür Serverdienste
- Lokale technische Unterstützung und Support (LOTUS)
 - Endgeräte-Service vor Ort
 - Hotline / Telefonsupport f
 ür Endgeräte

- Erweiterte Administrationsdienstleistung
 - .
 - Netzwerkinfrastruktur

Alle Kommunen haben sich für das _____+ Paket ausgesprochen, dieses favorisiert auch die Gemeinde Großrosseln.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gemeinde Großrosseln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen gemäß beigefügtem Muster mit dem Regionalverband Saarbrücken abzuschließen. Die Dienstleistung + und LOTUS soll beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

8. Kooperationsvereinbarung Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)

2019-2024/616

ungeändert beschlossen

Die Gemeinde Großrosseln will ihre Anstrengungen zum Schutz des Klimas intensivieren und hierzu das Engagement vor Ort stärken. Das Projekt "Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen – KlikKS" der ARGE SOLAR e.V. unterstützt hierfür Gemeinden, die örtlichen kommunalen Klimaschutzpotenziale zu aktivieren. Ziel ist die Umsetzung von, gemeinschaftlich durch die Klimaschutzpat:innen, Kommunen und weitere Akteure entwickelten, Klimaschutzprojekten mit dem Ziel Treibhausgasemissionen einzusparen. Den Klimaschutzpat:innen stehen während des gesamten Prozesses die Regionalmanager:innen der ARGE SOLAR e.V. beratend und unterstützend zur Seite.

Durch die Stärkung und Verknüpfung des Ehrenamts mit Klimaschutz, können kleine Kommunen einen Beitrag zur eigenen Zukunftsfähigkeit leisten, ihre Attraktivität steigern und dabei die eigene Haushaltskasse entlasten.

Das KlikKS-Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert und im Verbund von acht Bundesländern umgesetzt. Zur Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt ist eine Kooperationsvereinbarung mit der ARGE SOLAR e.V. abzuschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage angefügte Kooperationsvereinbarung "Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)" für die Gemeinde Großrosseln mit der ARGE SOLAR e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

9. Kooperationsvereinbarung zum Sportstättenkonzept der Gemeinde Großrosseln

2019-2024/613 geändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung vom 16.02.2022 das Sportstättenentwicklungskonzept der Gemeinde einstimmig beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2022 wurden mit der Entscheidung, den Tennenplatz im Gemeindebezirk St. Nikolaus zu entwidmen, die Anforderungen der Sportplanungskommission erfüllt, um die entsprechenden, zukünftigen Landesmittel als Gemeinde abschöpfen zu können. Dies ist die Grundlage, um die bestehende Sportstättenstruktur der Gemeinde Großrosseln aus aktuell drei Rasen- und fünf Tennenplätzen sowie die dazugehörigen Gebäude und Gelände zu erhalten beziehungsweise künftig zu ertüchtigen und aufzuwerten.

Mit der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kooperationsvereinbarung wird – aus Sicht der Verwaltung – die Grundlage für eine langfristige Bespielbarkeit aller Plätze innerhalb der Gemeinde Großrosseln gewährleistet. Somit stellt die Vereinbarung eine wichtige und notwendige Stütze für die Fußballvereine und deren zukünftigen Vereinstätigkeit dar.

Die anhaltend schlechte und sich wohl weiter verschärfende finanzielle Situation zwingt die Gemeinde, aktiv nach weiteren haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Steuerungsmöglichkeiten zu suchen. Kern der Überlegungen ist, Kostenmanagement und Kostenverantwortung auch vor Ort in den in der Gemeinde tätigen Fußballvereinen zu praktizieren, gestützt auf die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz der Vereine. Dieses Verfahren kann auch als dezentrale finanzielle Ressourcenverantwortung bezeichnet werden.

Neben der eigentlichen Fachverantwortung in den Vereinen bei ihrer täglichen Arbeit soll also zukünftig auch die Finanzverantwortung treten. Ein hierbei sich bereits bewährtes Verfahren der kommunalen Haushaltssteuerung ist die Budgetierung.

Grundgedanke der Budgetierung ist es, noch stärker als bisher auf die Kompetenz und die Verantwortung der Vereinsakteure zu setzen. Dazu werden den Vereinen im Rahmen des insgesamt für das Planjahr erwarteten Finanzbedarfs Budgets vorgegeben, innerhalb derer sie weitgehend selbständig ihre Einzelansätze festlegen können. Flexibilisierungen im Haushaltsvollzug sind der notwendige nächste Schritt. Damit werden Strukturen geschaffen, von denen eine stärkere Motivation der einzelnen Vereine zu einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz erwartet werden.

Hierzu sollen bei den einzelnen Teilhaushalten der Sportvereine (Leistung 42020101 bis 42020106) ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Budgetierung der Sachkosten erfolgen. Kern der Überlegungen ist es, verstärkt auf die Eigenverantwortlichkeit und die Kompetenz der Vereine zu bauen. Am Umfang der bisherigen Einzelansätze soll unter gleichzeitiger Wahrung einer größtmöglichen Flexibilität festgehalten werden.

Die zuvor beschriebene Vorgehensweise wird insgesamt jedoch nur ermöglicht, sofern die Vereine die von der Gemeinde vorgelegte Kooperationsvereinbarung unterzeichnen, da ansonsten – seitens der Gemeinde – nur noch eine Pflege der Rasensportplätze im Rahmen der Mindestanforderungen durchgeführt werden kann. Der Grund sind die immer weiter zum Teil stark wachsenden Kosten für die Pflege und Bewirtschaftung der vorhandenen Plätze.

Die Eckpunkte für die Planung im nächsten Jahr:

- Die bisherigen Teilhaushalte der Sportvereine (Leistung 42020101 bis 42020106) werden zu Budgets erklärt.

- Innerhalb eines Budgets wird im Rahmen der Vereinsförderung jedem Verein die Möglichkeit gegeben, einen Betrag für die Beschäftigung eines auf geringfügiger Basis angestellten Mitarbeiters zur erhalten.
- Die Ansätze der Sachkosten 2024 werden gegenüber 2023 um 5 v.H. gekürzt.
- Die Ansätze werden gemäß § 18 KommHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ferner soll bei Bedarf eine Überführung in den Finanzhaushalt ermöglicht werden.
- Die am Ende des Haushaltsjahres eingesparten Mittel fließen mit 10 v.H. zurück an denGesamthaushalt, 90 v.H. stehen dem Verein weiter zur Verfügung. Hierfür ist es notwendig, dass
- die Ansätze gemäß § 19 KommHVO für übertragbar erklärt werden.
- Die Vereine, die über eigenen Gebäudebestand verfügen (SV Emmersweiler, SV Karlsbrunn) bekommen anhand der zu verabschiedenden Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Sports in der Gemeinde Großrosseln jeweils einen jährlichen Betrag i.H.v. 5.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag, der den beiden Vereinen jährlich für die Unterhaltung der Sportstätte zur Verfügung gestellt wird, verringert sich somit um 5.000,00 € (jährlicher Gesamtwert bleibt unverändert).

Das Mitglied Michael Krewer (CDU) führt den Kooperationsvertrag entsprechend aus. Die Pflege und Erhaltung der jeweiligen Plätze, soll mittel- und langfristig gesichert sein. Die Vereine sollen u.a. mehr Verantwortung zugesprochen bekommen. Die Gespräche mit den Vereinen sollen im April starten. Herr Krewer teilt weiter mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ändern bzw. ergänzen möchte.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) äußert seine Bedenken bzgl. der Beschlussformulierung, er hätte gerne Vorabgespräche mit den Vereinen geführt. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion der Kooperationsvereinbarung zum Sportstättenkonzept nicht zustimmen.

Das Mitglied Norbert Herth (SPD) teilt mit, dass er entgegen seiner Fraktion – jedoch mit Bedenken - als Ortsvorsteher für den Sportverein Emmersweiler der o.g. Kooperationsvereinbarung zustimmen wird.

Die Mitglieder Michael Wagner (SPD), Wolfgang Schuler (SPD) und Markus Feld (CDU) werden aufgrund von Befangenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken.

Nach einem regen Informationsaustausch wird über die Änderung des Beschlusses abgestimmt. Es soll der unterstrichende Absatz entsprechend eingepflegt werden.

1. Der Erste Beigeordnete wird beauftragt, mit den sporttreibenden Fußballvereinen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung zu schließen. <u>Den Vereinen wird im Rahmen von Vereinsgesprächen die Möglichkeit gegeben, sich zu der Kooperationsvereinbarung zu äußern. Sollten im Nachgang dieser Gespräche inhaltliche Änderungen an der Kooperationsvereinbarung vorgenommen werden, ist diese <u>Fassung erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.</u> Sollte ein Verein den Abschluss eines Kooperationsvertrages ablehnen, dann wird der Verwaltung hiermit auferlegt, die Pflege der Rasensportplätze lediglich noch im Rahmen der Mindestanforderungen durchzuführen. Der zweite Punkt bleibt unverändert.</u>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	7	0

Im Anschluss wird über die einzelnen Beschlüsse abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Erste Beigeordnete wird beauftragt, mit den sporttreibenden Fußballvereinen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung zu schließen. Den Vereinen wird im Rahmen von Vereinsgesprächen die Möglichkeit gegeben, sich zu der Kooperationsvereinbarung zu äußern. Sollten im Nachgang dieser Gespräche inhaltliche Änderungen an der Kooperationsvereinbarung vorgenommen werden, ist diese Fassung erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte ein Verein den Abschluss eines Kooperationsvertrages ablehnen, dann wird der Verwaltung hiermit auferlegt, die Pflege der Rasensportplätze lediglich noch im Rahmen der Mindestanforderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	7	0

2. Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Sports in der Gemeinde Großrosseln zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	7	0

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Aktueller Stand i.d.S. KiTa Großrosseln

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Ersten Mal diesen Sommer 15 Kinder keinen KiTa-Platz bekommen können. Bezüglich des Umbaus/Erweiterung der KiTa muss auf die Zusage seitens des Landes gewartet werden.

10.2. Aktuelle Flüchtlingssituation

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit circa 80 Flüchtlinge in der Gemeinde Großrosseln untergebracht sind. Die Gemeinde Großrosseln hat keinen Platz mehr für noch weitere syrische und ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen. Es wird dringend Wohnraum gesucht.

10.3. Verschiedene Fragen bezüglich des Wildparks in Karlsbrunn

Das Mitglied Daniela Busse-Braun (parteilos) möchte verschiedene Fragen, die den Wildpark in Karlsbrunn betreffen, stellen. Sie liest Folgendes vor, der Vorsitzende antwortet entsprechend:

Folgende Äußerungen werden über den Naherholungsverein in Karlsbrunn getätigt, deren Wahrheitsgehalt ich gerne von Seiten der Gemeinde überprüfen lassen möchte.

1. Das Tierwohl im Wildpark sei nicht mehr gewährleistet, da es zurzeit keinen geschäftsführenden Vorstand gäbe, der sich um die Tiere kümmere. Frage: Wer versorgt derzeit alle Tiere mit Wasser und Nahrung? Weiß die Gemeinde um den gesundheitlichen Zustand der Tiere?

Antwort Vorsitzender:

Die Gemeinde Großrosseln ist hierfür nicht zuständig. Der geschäftsführende Vorstand wird bis zur Neuwahl den Verein weiter führen und sich um die Tiere kümmern. Am Sonntag, den 26.03.2023 findet die nächste Mitgliederversammlung inkl. Neuwahl statt. Es wird außerdem eine angekündigte Demonstration ohne Beeinträchtigungen am Wildpark geben.

2. Es wurde im Wildpark – im Naherholungsgebiet – 2022 eine Fläche begradigt, tonnenweise Material mit LKW's hingekarrt. Frage: Wurde diese bauliche Maßnahme von der Gemeinde, der UBA im Vorfeld genehmigt? Gibt es hierzu aktuelle Ermittlungen von Amtswegen?

Antwort Vorsitzender:

Die Gemeinde Großrosseln hat hierfür keine Genehmigung erteilen müssen, da das benannte Gebiet nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Die UBA Saarbrücken war vor Ort und hat sich letztes Jahr ein Bild gemacht. In diesem Fall ist die UBA verantwortlich, hat der Gemeinde aber keine Rückmeldung gesendet.

3. Bäume würden gefällt werden, das Holz auf Anhänger verladen und ein Teil unmittelbar Nähe der Rudolf-Volz-Halle in Karlsbrunn gelagert werden. Frage: Wer entscheidet über die Baumfällungen, wird das Holz verkauft? Wer hat von der Gemeinde den Überblick?

Antwort Vorsitzender:

Wenn Bäume gefällt werden, kommt es auf den Eigentümer an, in diesem Fall ist die Gemeinde kein Eigentümer und somit auch nicht verantwortlich. Je nachdem muss auch der örtliche Förster informiert werden.

4. Frage: Wie geht es mit dem Wildpark weiter? Liegt der Gemeinde ein Fortbestand am Herzen?

Antwort Vorsitzender:

Der Fortbestand des Wildparks soll gesichert werden, da es auch ein Aushängeschild der Gemeinde darstellt.

Das Mitglied Petra Fretter (CDU) teilt mit, dass die Unruhen in Karlsbrunn wegen dem Wildpark nun endlich abgestellt werden sollen. Dem neuen Vorstand soll man nun die Chance geben, seine Arbeit aufzunehmen und fortzuführen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.



Antrag



Datum: 24.01.2023

Antrag zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Gemeindebezirk Dorf im Warndt

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Großrosseln regt hiermit an, dass die Fläche des bisherigen Gewerbegebietes im Gemeindebezirk Dorf im Warndt erweitert wird. Hierzu ist zunächst sicherzustellen, dass die Flächen, die sich insbesondere im rückwärtigen Bereich des heutigen Gewerbegebietes liegen, im Eigentum der Gemeinde Großrosseln befinden.

Die Fläche zwischen dem bisherigen Gewerbegebiet Warndtwiese und dem angrenzenden Wald beträgt schätzungsweise 3 bis 3,5 ha und befindet sich aktuell noch größtenteils im Eigentum der RAG. Aus diesem Grund ist der Kommunalpakt II zwischen der Gemeinde Großrosseln und der RAG zu finalisieren, sodass eine Veräußerung der genannten Fläche zeitnah realisiert werden kann.

Weiterhin regt die CDU-Fraktion an, die Erarbeitung eines Bebauungsplanes des erweiterten Industriegebietes so vorzunehmen, dass die Ansiedlung neuer Unternehmen ermöglicht wird.

Anschließend bedarf es einer Marketingkampagne der Gemeinde Großrosseln, die neben saarländischen auch deutschland- oder frankreichweit agierende Unternehmen ansprechen soll, diesen Standort als attraktiven Standort für gewerbsmäßige Ansiedlungen in Dorf im Warndt zu bewerben.

Begründung:

Die Gemeinde Großrosseln ist als attraktive Wohngemeinde bekannt. Auch erfreut sich unsere Gemeinde einem immer größer werdenden Personenkreis im Bereich des Tourismus. Jedoch ist festzustellen, dass seit einigen Jahren keine weiteren Ansiedlungen von Unternehmen in der Gemeinde Großrosseln erfolgt sind. Dieser Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab, den "Gewerbestandort Gemeinde Großrosseln" attraktiver zu gestalten. Langfristig kommt dies der Gemeinde nicht nur als Erweiterung des Arbeitsangebotes zu Gute, sondern ermöglicht auch höhere Steuereinnahmen.

Für die CDU-Fraktion

Michael Krewer

Stellv. Fraktionsvorsitzender

imz

Informations- und Medienzentrum

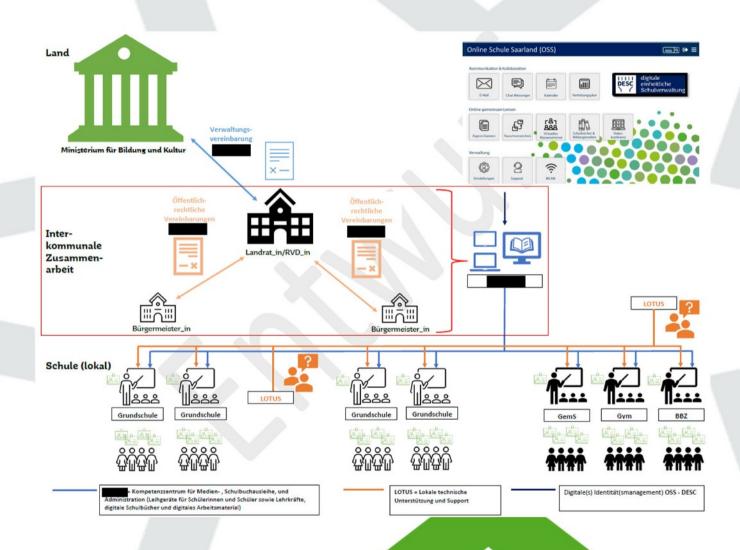
Herzlich Willkommen

Hintergrund

- Interkommunale Zusammenarbeit
 - Unterstützung der Kommunen bei der IT-Betreuung der Grundschulen
 - IMZ als zentraler "Dienstleister" und Knowhow-Träger
- Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS 2.0) des Ministeriums für Bildung und Kultur
 - Medienzentrum der Landkreise bzw. Regionalverband
 - Administration
 - Wartung und Support
 - Grundschulen sollen grundsätzlich mit einbezogen werden
 - Förderung durch "Digitalpakt Schule Saarland (Region und Land)"



LSMS 2.0





Dienstleistungen

- Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration
 - Serverdienste
 - Hotline / Telefonsupport f
 ür Serverdienste
- Lokale technische Unterstützung und Support (LOTUS)
 - Endgeräte-Service vor Ort
 - Hotline / Telefonsupport f
 ür Endgeräte
- Erweiterte Administrationsdienstleistung +)
 - •
 - Netzwerkinfrastruktur





Vertrag

- Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
- Darin geregelt werden:
 - Vertragsgegenstand (Dienstleistungen)
 - Aufgaben der Stadt/Gemeinde
 - Kosten
 - Hardware und Software (Freigabe)
 - Haftung
 - Datenschutz
 - Laufzeit



Kosten

- Gemeinde Großrosseln
 - GS Großrosseln
 - Depandance St. Nikolaus

• Schüler Gesamt: 236

		und LOTUS	+ und LOTUS
Jährlich	8.426,34 €	12.388,75 €	16.964,25 €
Monatlich	702,19€	1.032,39€	1.413,68 €

Organisation/Gremien

- Vertragsvorbereitung
- Genehmigungsverfahren durch die kommunalen Gremien
- Kommunikation zwischen Regionalverband und der Kommune
 - Definition von Ansprechpartnern und Prozessen
 - Erstellung einer Roadmap mit Meilensteinen
- Vertragsunterzeichnung





Technische Schritte

- Abstimmung mit dem Schulträger
 - Klärung Umgang mit EDV in Schulverwaltung
- Vor-Ort Begehung der Schulstandorte
- Abgleich mit den baulichen und infrastrukturellen Vorgaben
- Abstimmung mit der Schulleitung
 - auch in Bezug auf das Medienkonzept der Schule
- Erstellung einer "Arbeits"-Liste
 - Ist- und Soll- Analyse der Räume
 - daraus resultierende Beschaffungsliste
 - Empfehlung von zu beantragenden Fördergegenstände im DigitalPakt





Weitere Vorteile

- Vollständige Integrierbarkeit von Endgeräten in die zentrale und einheitliche IT-Infrastruktur des Regionalverbandes
 - Einsatz eines zentralen Mobile-Device-Managements (MDM)
- Bereitstellung der Endgeräte durch das IMZ
- Anbindung an Landessysteme
- Inhaltssteuerung der Schülergeräte durch Lehrer
- Themen wie Jugendschutz werden komplett abgegeben
- Abgeschlossene Rahmenverträge können genutzt werden
- Entlastung eigener Kapazitäten



imz

Informations- und Medienzentrum

DIGITALE BILDUNG

...eine Herausforderung!

Dienstleistungen des Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit



Dienstleistung		und LOTUS	+ und LOTUS
 Serverdienste Bereitstellung und Wartung Software Mobile Device Management (bei Apple iPads) Hotline / Telefonsupport für Serverdienste für Schulträger 	х	X	X
 Endgeräte-Service Unterstützung beim Betrieb von Endgeräten Austausch und Reparatur defekter Geräte Suche und Behebung von Fehlern Hotline /Telefonsupport für Endgeräte für Lehrkräfte 		x	X
 Netzwerkinfrastruktur Bereitstellung Konfiguration und Wartung von Netzwerkkomponenten und Firewalls Sicherstellung der WLAN-Infrastruktur 			x

Nicht enthalten:

- Betreuung von Telefonen und Telefonanlagen
- Montagearbeiten (Bohren, Dübeln, etc.) von Wand- und Deckenhalterungen
- Support von abweichenden Betriebssystemen (z.B. Android)

Voraussetzungen:

- Bau- und Hardwarevorgaben des IMZ
- Beschaffung von Lizenzen durch den Träger
- Ausreichend dimensionierte Internetanbindung mit von der Telefonleitung separiertem Datenanschluss. (500/200 Mbit/s)*
- Bereitstellung von Gebäudegrundrissplänen

^{*} Übergangsweise bis zur Umsetzung des Gigabit Pakt Saar auch geringere Bandbreiten möglich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt/Gemeinde xyz und dem Regionalverband Saarbrücken über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen

Mit der beabsichtigen landesweiten Medienausleihe 2.0 in den Landkreisen und dem
Regionalverband Saarbrücken - durch Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene in den
einzelnen Kreisen - soll eine strukturierte und landesweit abgestimmte Verfahrensweise zur
Distribution von mobilen digitalen schulgebundenen Endgeräten für unsere Schülerinnen und
Schüler sowie für Lehrkräfte ermöglicht werden. Dabei sollen die in den Kreisen vorhandenen IT-
Strukturen zu sogenannten (Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe
sowie Administration) weiterentwickelt werden. Die Struktur wird durch ein System der
Wartung und des Supports ergänzt. Dieser Support kann an mehreren Stellen im Kreis aufgebaut
werden. Im sogenannten LOTUS (Lokale technische Unterstützung und Support) können die
Schulen direkt vor Ort unterstützt werden. Diese lokale Unterstützung kann auch direkt und zentral
in einem für die Gemeinden in einem Kreis organisiert werden.
Aus diesem Grund schließen, gemäß § 10 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes i. V. m. § 17
ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Stadt/Gemeinde xyz, vertreten
durch den Bürgermeister abc und der Regionalverband Saarbrücken, Schlossplatz, 66119
Saarbrücken, vertreten durch Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo, folgende öffentlich-
rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Regionalverband Saarbrücken unterstützt die Stadt/Gemeinde xyz bei der Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS 2.0) im Bereich der IT-Dienstleistungen. Der Regionalverband übernimmt folgende Leistungen.

- Serverdienste: Bereitstellung und Wartung von Serverdiensten, Software und Mobile Device Management (MDM) für Apple- oder Microsoft-Geräte Hotline / Telefonsupport für Serverdienste: Technische Störungsannahme; Remoteunterstützung für die IT-Betreuer des Schulstandortes; Dokumentation und Qualitätssicherung mithilfe eines Ticketsystems
- Endgeräte-Service vor Ort: Service für Endgeräte, interaktive Präsentationsmedien am Schulstandort vor Ort; Austausch und Reparatur defekter Geräte; Suche und Behebung von Fehlern
 - Hotline / Telefonsupport für Endgeräte: Technische Störungsannahme; Remoteunterstützung für die Beschäftigten des Schulstandortes; Dokumentation und Qualitätssicherung mithilfe eines Ticketsystems
- 3. **Netzwerkinfrastruktur:** Bereitstellung, Konfiguration und Wartung von Netzwerkkomponenten und Firewalls. Sicherstellung der WLAN-Infrastruktur

§ 2 Aufgaben der Stadt/Gemeinde xyz

Die Betreuung von Telefonen/Telefonanlagen sind von der Gemeinde sicherzustellen und sind nicht im Dienstleistungsumfang des Regionalverbands enthalten.

Montagearbeiten (Bohren, Dübeln, etc.) von Wand- oder Deckenhalterungen (z.B. Access Points) sind durch den Träger durchzuführen.

Bei Neu-oder Umbauten von EDV-Netzwerken an Schulen sind die Bauvorgaben des IMZ zwingend einzuhalten.

Es sind vom Träger und der Schule feste IT-Ansprechpartner zu benennen.

Die Dienstleistung nach §1 Nr.1 unterliegt folgenden Voraussetzungen:

- Apple:
 - Mobile Device Management (MDM) für Apple-Geräte: Die entsprechenden Lizenzen des vom Regionalverbands eingesetzten MDM's sind durch den Schulträger an das IMZ zu übermitteln.

Microsoft:

- Beim Betreiben lokaler Serverdienste ist zwingend eine vom IMZ vorgegebene Firewall (Hersteller-Typ) mit Funktionalität einer VPN-Verbindung zum IMZ bereitzustellen. Diese Firewall wird vom IMZ administriert.
- Anbindung an einen Glasfaseranschluss mit 500 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload sind Voraussetzung. Für Standorte die über den Gigabitpakt Schulen Saar erschlossen werden, sind übergangsweise DSL-Datenanschlüsse mit einer Mindestbandbreite von 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload zulässig. Der Datenanschluss muss in beiden Fällen (DSL/LWL) ein separater Anschluss (mit fester IP-Adresse) ohne genutzte Telefonfunktion sein.
- Die Stadt/Gemeinde XYZ hat einen FWU-Rahmenvertrag mit Microsoft
- Android:
 - Geräte werden nicht unterstützt.

Die Dienstleistung nach §1 Nr.2 unterliegt zusätzlich zu den Vorgaben von §1 Nr.1 folgenden Voraussetzungen:

- Verkabelungs-Standards laut Bauvorgaben des IMZ sind einzuhalten.
- Es sind neuwertige (max. Laufzeit 5 Jahre) Geräte aus den Rahmenverträgen des Landes oder des Regionalverbandes vorzuhalten.
- Es sind ausschließlich netzwerkfähige Drucker und Kopierer vorzuhalten.
- Es sind Beamer, interaktive Boards und Displays vorzuhalten, welche über das Netzwerk steuer- und konfigurierbar sind.
- Es ist durch den Netzwerkbetreuer sicherzustellen, dass das Netzwerk für die Anwendung passend konfiguriert ist.
- Der Zugriff auf bestehende Systeme ist für das IMZ sicherzustellen und Hardware-Inventardaten für jedes System vorzuhalten.
- Es sind Gebäudegrundrisspläne in digitaler Form mit korrekten Raumbezeichnungen zur Verfügung zu stellen.

Die Dienstleistung nach §1 Nr.3 unterliegt zusätzlich zu den Vorgaben von §1 Nr.1 folgenden Voraussetzungen:

- Die Bauvorgaben sind einzuhalten.
- Es ist sicherzustellen, dass nur aktive Netzwerkkomponenten der vom IMZ unterstützen Hersteller- und Produktlinien zum Einsatz kommen.
- Es sind Gebäudegrundrisspläne und Verkabelungspläne in digitaler Form mit korrekten Raumbezeichnungen zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Kosten

Für die gewählten Dienstleistungen hat die Stadt/Gemeinde xyz monatlich eine Entschädigung in Höhe von 1234,56 € an den Regionalverband Saarbrücken zu zahlen. Die Entschädigung wird jeweils zum 15. eines Monats fällig. Fällt der 15. auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so wird die Zahlung am darauffolgenden Werktag fällig. Eine Anpassung der Entschädigung

ist rechtzeitig vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres, spätestens bis zum 31.10. eines Jahres, zu vereinbaren. Die Anpassung richtet sich u.a. nach den Schülerzahlen und den Personalkosten

In dieser Entschädigung sind die Kosten des Regionalverbandes, die sich aus den Dienstleistungen aus §1 ergeben, eine Pauschale für Kleinteile und Zubehör, den bereitzustellenden Lagerplatz, eine Pauschale für Fahrtkosten und die Verwaltungskosten enthalten.

Kosten für Beschaffungen, die nicht Abs.2 aufgeführt sind, sind nicht in dieser Entschädigung enthalten und werden separat abgerechnet.

Die Kosten sind auch dann zu zahlen, falls die in §2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 4 Hardware/Software

Zur Sicherstellung der Integrationsfähigkeit darf Hardware nur nach Freigabe durch das IMZ beschafft werden. Dieses orientiert sich an den Rahmenverträgen des Regionalverbandes sowie des Landes. Eine Beschaffung durch das IMZ ist ebenfalls möglich.

Die Beschaffung von Software-Lizenzen obliegt den Trägern. Diese müssen vor Beschaffung mit dem IMZ die Integrierbarkeit der Software in das Gesamtsystem absprechen. Eine Beschaffung von Sammellizenzen durch das IMZ ist möglich

§ 5 Haftung

Der Regionalverband Saarbrücken haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; es sei denn eine weitergehende gesetzliche Haftung besteht. Dies gilt auch soweit sich der Regionalverband zur Erledigung der vertraglichen Pflichten Dritter (Erfüllungsgehilfen) bedient.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der MitarbeiterInnen, VertreterInnen und Organe des Regionalverbandes Saarbrücken.

§ 6 Datenschutz

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie der bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken, insbesondere die Weitergabe dieser an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung bzw. Vernichtung nicht mehr benötigter Daten bzw. Dokumente erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1.	des Folgemonats nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
xyz, den	Saarbrücken, den
<mark>abc</mark> Bürgermeister	Peter Gillo Regionalverbandsdirektor

Kooperationsvereinbarung Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)

Die Gemeinde Großrosseln vertreten durch Bürgermeister Dominik Jochum

und

ARGE SOLAR e.V. Altenkessler Str. 17/B5, 66115 Saarbrücken vertreten durch den Geschäftsführer Ralph Schmidt

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Präambel

Die ARGE SOLAR e.V. unterstützt Kommunen im Rahmen des Projektes "Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen – KlikKS" dabei, mit Hilfe von ehrenamtlichen Kümmerern die örtlichen kommunalen Klimaschutzpotenziale zu aktivieren. Ziel ist die Umsetzung von, gemeinschaftlich durch die Klimaschutzpat:innen, Kommunen und weitere Akteure entwickelten, Klimaschutzprojekten mit dem Ziel Treibhausgasemissionen einzusparen. Den Klimaschutzpat:innen stehen während des gesamten Prozesses die Regionalmanager:innen der ARGE SOLAR e.V. beratend und unterstützend zur Seite.

Mit einer individuellen Beratung durch die zuständigen Regionalmanager:innen der ARGE SOLAR e.V. werden in der Kommune Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz identifiziert und gemeinsam mit der Kommune ehrenamtliche Unterstützende gesucht. Die ARGE SOLAR e.V. unterstützt die ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen und Kommunen, bei der konkreten Umsetzung von Klimaschutzprojekten und der Beantragung von Fördergeldern dafür. Dazu werden die Ehrenamtlichen vor Ort regelmäßig informiert, geschult und mit Klimaschutzpat:innen bundesweit vernetzt.

Das KlikKS-Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert und im Verbund von acht Bundesländern umgesetzt.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Ziel der Zusammenarbeit ist es, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und konkrete Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen. Die ARGE SOLAR e.V. und die Gemeinde Großrosseln kooperieren im Rahmen der KlikKS-Projektumsetzung miteinander und übernehmen dabei im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten folgende Aufgaben.

2.1 Aufgaben der ARGE SOLAR e.V.

Die Gemeinde Großrosseln kann im Rahmen des KlikKS-Projekts folgende Leistungen der ARGE SOLAR e.V. kostenlos in Anspruch nehmen:

- > Aktivierung, Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlicher Klimaschutzpat:innen,
- > Unterstützung und individuelle Beratung bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten durch die ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen und der Beantragung von Fördergeldern,
- > Hilfestellung bei Projektumsetzung,
- > Unterstützung der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2 Aufgaben der Gemeinde Großrosseln

- > Die Gemeinde Großrosseln unterstützt das Projekt KlikKS, um das ehrenamtliche Engagement im Klimaschutz zu stärken,
- » mit der Benennung einer/eines oder mehrerer ehrenamtlicher Klimaschutzpat:innen um die Klimaschutzpat:innen in geeigneter Weise einzubinden,
- durch Unterstützung der Tätigkeit und Aufnahme von Impulsen der ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen bei der Entwicklung örtlicher Klimaschutzprojekte und der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz,
- durch lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur KlikKS-Projektumsetzung.

3. Zeitraum und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem Projektabschluss zum 28.02.2025. Eine Fortführung und Verstetigung der Einbindung der ehrenamtlichen Klimaschutzpatinnen und -paten auf kommunaler Ebene wird angestrebt.

Eine Kündigung ist fristlos zum Ende eines jeden Monats möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Saarbrücken, den

Großrosseln, den

Ralph Schmidt Geschäftsführer ARGE SOLAR e.V. Dominik Jochum Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln

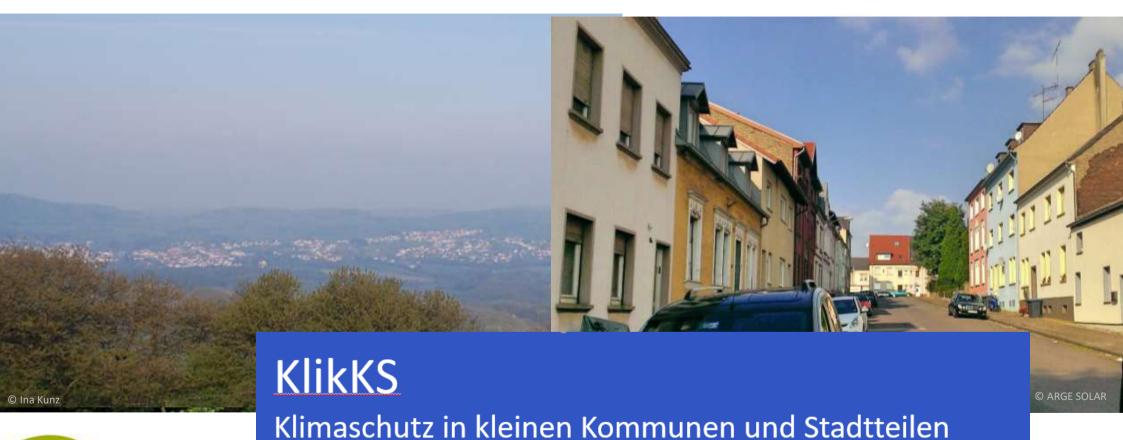












Olaf Gruppe, KlikKS-Regionalmanager, ARGE SOLAR e. V. Bauausschuss der Gemeinde Großrosseln am 14.03.2023

KlikKS

Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen



... durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen

Verbundprojekt in 8 Bundesländern im Rahmen der NKI

Projektlaufzeit: 01.03.2022 bis 28.02.2025

Projektziele KlikKS im Saarland:

- 15 teilnehmende Kommunen mit Klimaschutzpat:innen (insg. 125)
- 30 angestoßene Klimaschutz-Projekte (insg. 240)
- 8 begleitende Förderanträge (insg. 64)







Idee: "Klimaschutz sucht Ehrenamt"



- Klimaschutz = Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen
- > Hauptamtliche Akteure haben "alle Hände voll zu tun"
- > Große Klimaschutzpotenziale in Orts- und Stadtteilen bleiben ungenutzt
- > Ehrenamt die Möglichkeit geben, sich hier einzubringen

\rightarrow KlikKS:

- ✓ Unterstützung der Kommunen
- ✓ Unterstützung des Ehrenamts in den Orts- und Stadtteilen durch Aktivierung, Qualifizierung, Coaching und Vernetzung ehrenamtlicher "Klimaschutzpat:innen"
- ✓ Umsetzung von Klimaschutzaktionen "vor Ort"

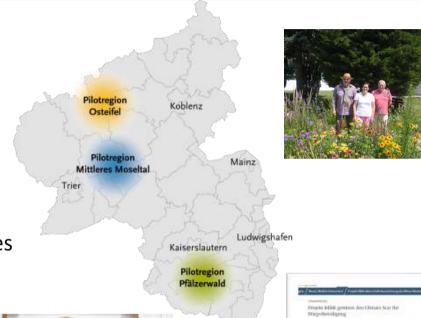


Vorgängerprojekt "KlikK-aktiv"



- 2018-2021 in Rheinland-Pfalz
- 44 ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen haben in 37 Kommunen 178 Projekte umgesetzt
- 20 Mio. € Investitionen angestoßen
- Einsparung von 15.000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
- Auszeichnung mit "Climate Star" des Klimabündnisses







Projektbausteine



Schulung, Coaching, Vernetzung der Pat:innen

vor Ort



Handlungs-

möglichkeiten feststellen



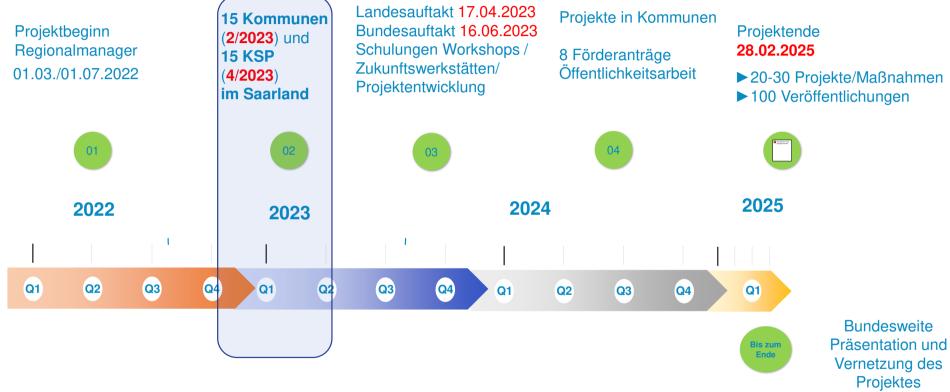






Unsere Zeitschiene 3/2022-2/2025







1. Schritt: Kommunen, Stadt- und Ortsteile gewinnen



› Beschluss über die Unterstützung des Projekts KlikKS

Aufgaben der teilnehmenden Kommunen

- > Kooperationsvereinbarung mit ARGE SOLAR e. V.
- ✓ Benennung einer oder mehrerer ehrenamtlicher Klimaschutzpat:innen (KSP)
- ✓ Unterstützung der KSP: Aufnahme von Impulsen für kommunale Klimaschutzprojekte, Hilfe bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- ✓ Lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit









Kostenlose Leistungen der ARGE SOLAR

- ✓ Schulung, Coaching und Vernetzung der Klimaschutzpat:innen (KSP)
- ✓ Unterstützung bei der Findung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- ✓ Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern
- ✓ Unterstützung der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Bundesweite Vernetzung der KSP und überregionale Öffentlichkeitsarbeit



2. Schritt: Klimaschutzpat:innen finden



Engagierte (einzelne) Bürger

Aktive aus Vereinen und Initiativen:

"Profis" im Ehrenamt

Ehrenamt "vor Ort":
Orts- oder Stadtteil,

Nachbarschaft

Sportvereine

Kulturvereine

Bürgerinitiativen

(Orts-/Bezirks-) Ratsmitglieder

Seniorenbeiräte

Natur- und Umweltschutzvereine



undundund ...

Mögliche Themen und Projekte



Workshops

Radverkehr

Erneuerbare Energien

Gebäudesanierung

Info-Abende und Vorträge

LED

Beleuchtung

Energiemanagement

Zukunftswerkstätte

PV-Anlagen

Wettbewerbe

Renaturierung

Hochwasserschutz

Klima-Kochen

Mobilität

Aktionstage an Schulen und Kitas

Kampagnen

Stammtische

Ladesäulen

Beratung

Sensibilisierung

Netzwerke

Insektenfreundlichkeit

Bsp.: Gemeinde Bennhausen (Pfalz)



Bürgermeister Reinhard Horsch:

"Seit Januar 2019 haben wir mit Ulrich Wolski und Kathrin Sutter **zwei Klimaschutzpaten**, die mit großem Engament und breiter Unterstützung unserer Einwohner ihre Aufgaben wahrnahmen. So konnten bereits im ersten Jahr mehrere kleine Projekte realisiert werden konnten.

Klima geht durch den Magen war ein mit allen Sinnen zu genießender öffentlichkeitswirksamer Auftakt mit mehreren Kochteams zur bewussten Zubereitung von Nahrungsmitteln aus der Region und der Verwertung von Resten.

Ein vom Klimaschutzpaten Ulrich Wolski vorgestelltes Projekt einer Nahwärmeversorgung für unser ganzes Dorf als ein Beitrag zur Energiewende stieß auf großes Interesse. Nachdem knapp 30 Haushalte ihr grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme bekundet haben, wurde jetzt der Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie gestellt.

Das wäre der erste Einstieg in ein großes und zukunftsweisendes Projet für unsere Gemeinde." loadinagy.php (JPEG-Grafik, 934 × 792 P(xel))

https://epaper.theiopfids.do/EPaperPHP-Files/load

Ein Dorf klikkt sich durch

Im Feiern sind die 171 Bennhauser groß, das ist bekannt. Aber sie körenen noch mehr: Das kleine Dorf geht in Sachers Klimaschutz im Kreis voran. Litterntützt werden die ehemanflicher Klimapaten des Ortes dabei von Lisa Buths Und diese Fachfau hat zich mit den Benhausen einigen senenen meh.

The comment of the property of the comment of the c

-

Can Analishi rangen ann Leba Matto i Can An Francis Can ann ann ann an Analis Can Maria Can ann an Analis Can ann an Analis Can Maria Can ann an Analis Can ann an Analis Can Maria Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Analis Can ann an Analis Can ann an Analis Can Ann an Analis Can ann an Annalis Can Annalis Can ann an Annalis Can ann an Annalis Can an

Dix Potes markes sich

Some van Comm. Needs Welter, wat have dynamic auch orfere in hisher EURC 481% unterweige to Corbert gall er ofte distringuissen Aprilitissifier aller ellerenerissifier Binapadert van den Printengeneen Sukelië. Metteren Monthal mit Plates World en Churmengheim 481 Fernanse Needse



(No observant School Filmspotten (von Solts) Ubrich Westell, Kathola Solter and for Sout.

Segi 1981. Spirms Gallegreister, assister, Juden Mallegreister, and Galle Challenging out follow assumption that Calbrings out follow assumption bear pages 1982 by Junit John Compression, Junit and Statistick, Junit John Compression of Junit Statistick, Junit John Compression and American Statistics. All Research Junit Statistics. All Research pages on facure first update most colored on From Statistics. Delirated until Manay, set of the operation of section of the Statistics of the Statistics. The Statistics of the Statistics Statistics

and Mark to head to have no dinigerature to formation of the gas till tingeladerom, lesi diverla-mananti so sentenno freque und findermagio hierom erio la sent so den l'assentacion in

Ele Aliquestante ist anaptesta til linere er entropies, tribelgin er ell Street in Streethanser av Andre B. Hantsvillet, elle Landingsaligevolle er elle Crarent, hatte vice dels Bess er project an Disservating getter er arr traf-holang best-not settens Seltons arr traf-holang best-not settens Seltons

halden over Parestram and Lina No the information and original daily on Engagement berophologistic Sections and States out that Waltonbeau

With Jakon Property State Which Jakes Ground State And 14 Jack Lage can even which and 34 Jack Lage can even which and 35 States Common the Committee for Secretary Lage Call State Can and Life Secretary Lage Call State Can and Life Secretary Lage Call State Can and and the Can and Call State Can and and the Can and Call State Can and and the Call State Can and Call State and the Call State Can and and the C

melen histori on bisi, Ping sold Vermilleng de Bristalinisation (Novemberg et Apitalin brokker (Novemberg et Apitalin brokker standible Gorden Verhildsberg et Apitalinis of Belger (Novemberg) integ sed continue (Information) of the Continue (Information) (Information)

Conservator for

mergenesing men Bringard - statellistic and discontraining controlled conditions of supersymmight (Market and Allen Septemberg) (Market and Septemberg) (Market Market Septemberg) (Market M

Charles Congress - German State Concionnos (Apr. 22), Newcorder games in Information to Revisables - as der Stitistiqueith Express Deman stems information (Information Congress) in the Congress (Information Congress) in the Congress of State Congress (Information Congress) part from Natural and market for Labor 12, the Congress of State Congress (Information Congress) part from Laboratorium Congress (Information Congress) in the Congress of Congress (Information Congress) in the Congress (Information Congress (Information Congress) in the Congress

Teilnahme an vorhandenen Kampagnen



Zum Beispiel:

Einfach mitmachen!



Bereitstellung von Material und Schulungsangebote für Aktionen vor Ort









Aktions-Paket

Solarparty

Zielgruppe: Nachbarschaften

Dauer: 1 Abend

> Informationen und Buchung



Aktions-Paket

Thermografie-Rundgang

Zielgruppe: Nachbarschaften Dauer: 1 Abend

> Informationen und Buchung





Aktions Paket

Eisblock-Wette

Zielgruppe: Bürgerinnen / Analoge Generation Dauer: 3 Wochen

> Informationen und Bachun



Vortragsfolien

Eine Powerpoint-Datei, die Sie nach Ihren Wünschen anpassen können.

> Das Haus als System.pptx (25.8 MB)
>
> Version 1.0



Handout

Eine pdf-Datei mit Notizen und Hintergrundwissen zu den Folien.

> Handout Das Haus als System.pdf
> (1.6 MB)

(1,6 MB) Version 1.0



Pressemappe

Textbausteine für Social Media und Pressemitteilungen, damit Sie Ihren Vortrag bewerben und zur Vernetzung nutzen können.

- · Anleitung Pressearbeit.pdf
- Vorlagen Pressetexte.zip (enthält 2 Word-Dokumente)
 Version 1.0



Projektbeispiele



"Klimagerecht gärtnern"

(Fast) Alles ist möglich!

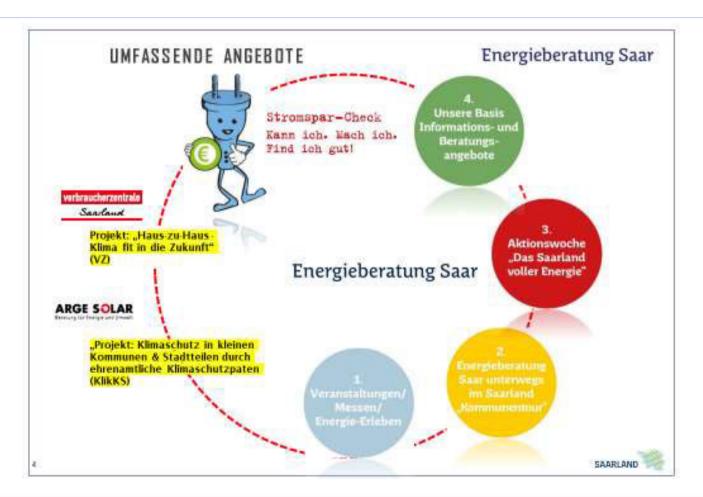






Vernetzung und Synergien







Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihre Ansprechpartner im Saarland bei der ARGE SOLAR:

Ina KUNZ

KlikKS-Regionalmanagerin

→ LK MZG, LK SLS, LK HOM

E-Mail: <u>kunz@argesolar-saar.de</u>

Telefon: 0681 99884 - 207

Olaf GRUPPE

KlikKS-Regionalmanager → RVSB, LK NK, LK WND

E-Mai.: gruppe@argesolar-saar.de

Telefon: 0681 99884 - 307









www.klimaschutz-ehrenamt.de

Projektbeispiele



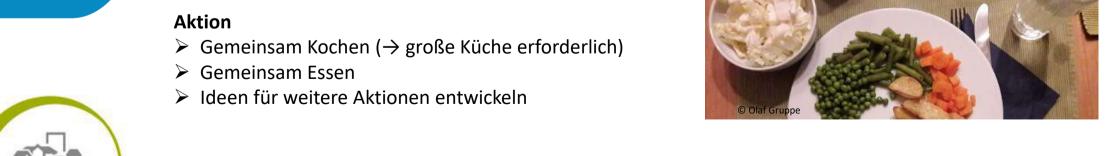
"Orts-/Stadtteil " isst klimafreundlich

Koch-Workshop "Klimafreundlich kochen/essen"

Information über

- ➤ Herkunft/Energiebilanz der Produkte
- Bezugsquellen in der Region (Direktvermarkter etc.)
- gesunde Ernährung
- > fairen Handel
- energiesparendes Kochen (Garmethoden, Geräte)







Kooperationsvereinbarung zum Sportstättenkonzept der Gemeinde Großrosseln

zwischen dem Verein XY und der Gemeinde Großrosseln

Die Gemeinde Großrosseln, vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Michael Krewer Klosterplatz 2-3, 66352 Großrosseln

und

der Verein XY, vertreten durch seinen Vorsitzenden, XYZ Straße, 66352 Großrosseln

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung vom 16.02.2022 das entworfene Sportstättenentwicklungskonzept der Gemeinde einstimmig beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2022 wurden mit der Entscheidung, den Tennenplatz im Gemeindebezirk St. Nikolaus zu entwidmen, die Anforderungen der Sportplanungskommission erfüllt, um die entsprechenden, zukünftigen Landesmittel als Gemeinde abschöpfen zu können.

Dies ist die Grundlage, um die bestehende Sportstättenstruktur der Gemeinde Großrosseln aus aktuell drei Rasen- und fünf Tennenplätzen sowie die dazugehörigen Gebäude und Gelände zu erhalten beziehungsweise künftig zu ertüchtigen und aufzuwerten.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird die Grundlage für eine langfristige Bespielbarkeit aller Plätze innerhalb der Gemeinde Großrosseln gewährleistet. Somit stellt die Vereinbarung eine wichtige und notwendige Stütze für die Fußballvereine und deren zukünftigen Vereinstätigkeit dar.

Kern der Überlegungen ist, Kostenmanagement und Kostenverantwortung vor Ort zu praktizieren, gestützt auf die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz der Vereine. Dieses Verfahren kann auch als dezentrale finanzielle Ressourcenverantwortung

bezeichnet werden. Neben die Fachverantwortung soll also zukünftig auch die Finanzverantwortung treten.

§ 1 Ziel, Gegenstand und Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, die langfristige Finanzierbarkeit der ständigen Unterhaltung und somit der Bespielbarkeit der Sportstätten der Gemeinde Großrosseln sicherzustellen.
- (2) Durch diese Vereinbarung werden die Leistungen und Gegenleistungen zwischen dem Verein XY und der Gemeinde Großrosseln festgelegt.
- (3) Grundlagen dieser Vereinbarung sind das verabschiedete Sportstättenentwicklungskonzept sowie die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates Großrosseln und seiner Ausschüsse in Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Sportstätten in der Gemeinde Großrosseln.

§ 2 Budgetierung

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln stellt jährlich in Form eines Budgets die finanziellen Mittel für die Unterhaltung des Sportplatzes sowie des dazugehörigen Gebäudes und Geländes bereit.
- (2) Zu den unter Abs. 1 genannten Unterhaltungsmaßnahmen der Sportstätte (Sportplatz, Gebäude und Gelände) zählen unter anderem:
 - das Mähen, Bewässern, Sanden, Düngen, Walzen etc. des Platzes,
 - der Austausch von Leuchtmitteln am Flutlicht,
 - die Wartung (z. B. Standsicherheits- und VDE-Prüfung) des Flutlichts,
 - die Pflege des Außen- und Innengeländes der Sportstätte,
 - die Durchführung (eigene Durchführung bzw. Beauftragung externer Dritter) von Unterhaltungs- und Baumaßnahmen am Sportplatz,
 - die Wartung der Elektro-, Heizungs- bzw. Wasserinstallation,
 - ständige Ertüchtigungsmaßnahmen im Gebäude bzw. Gelände (Maler- und Fließenarbeiten etc.),
 - die Beschaffung und ständige Wartung der Maschinen sowie
 - die Instandhaltung des im Freien stehenden Mobiliars (z. B. Bänke).

Nachweise über die eigenständige Durchführung prüfpflichtiger Arbeiten durch Dritte sind der Verwaltung umgehend und unaufgefordert in Form der jeweiligen Prüfberichte vorzulegen. Die prüfpflichtigen Arbeiten sind nach den jeweiligen Vorgaben des aktuell geltenden Stands der Technik umzusetzen. Ungeachtet vorgenannter Handlungsweisen hat die Verwaltung die jederzeitige Möglichkeit, die Qualität der Sportstätten zu überprüfen und den

- Verein auf Handlungsbedarfe hinzuweisen und zur Durchführung zu verpflichten.
- (3) Jeder Vereinsvorstand ist zukünftig zuständig für die Sachausgaben seiner Sportstätte, sofern sie durch ihn beeinflussbar sind. Maßgeblich hierfür ist das vom Gemeinderat alljährlich zur Verfügung gestellte Budget.
- (4) Die Vereinsvorstände legen im Rahmen der ihnen zugeteilten Haushaltsmittel die Prioritäten für die Mittelverwendung mit ihrer Sach- und Fachkenntnis selbst fest.
- (5) Die Vereinsvorstände erteilen im konsumtiven Bereich selbständig Aufträge bis 3.000 Euro für Bauunterhaltung und Beschaffungen. Aufträge über diesem Limit bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters bzw. der Beschlussfassung eines Ausschusses und eventuell dem Gemeinderat. Vermögenswirksame Ausgaben bedürfen immer der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters.
- (6) Vor Erteilung von Aufträgen sind grundsätzlich Preisanfragen/Preisvergleiche erforderlich. Lieferscheine und Rechnungen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen ist durch den Vereinsvorstand auf den Belegen festzustellen. Die Begleichung erfolgt durch die Verwaltung.
- (7) Beschaffungen, welche durch den Verein per Vorkasse durchgeführt werden, werden durch die Verwaltung quartalsweise (unter Vorlage der Lieferscheine und Rechnungen), ebenso nach vorheriger Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den Vereinsvorstand, an den Verein erstattet.
- (8) Die Haushaltsüberwachung erfolgt zentral in der Gemeindeverwaltung. Eine parallele Mittelkontrolle und eine Erfassung der Vorbelastungen in einfacher Form kann in den Vereinen erfolgen.
- (9) Die Budgets sind zwingend einzuhalten. Bei einem vorzeitigen Mittelverbrauch muss der Vereinsvorstand durch Umschichtungen selbst für eine Deckung sorgen. Ein gänzlicher überplanmäßiger Mittelverbrauch ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Vereinsvorstand Mehreinnahmen in mindestens gleicher Höhe nachweist. Trotzdem erfolgte Budgetüberschreitungen sind am Mittelrahmen des folgenden Jahres abzusetzen.
- (10) Die am Ende eines Haushaltsjahres eingesparten Mittel stehen dem Verein im Folgejahr mit 90 v. H. weiter zur Verfügung; 10 v. H. fließen zurück an den Gesamthaushalt. Die Verfügbarkeit wird gewährleistet durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten. Aus diesem Grund werden die Ansätze gemäß § 19 Abs. 2 KommHVO für übertragbar erklärt.
- (11) An der Anzahl der bisherigen Einzelansätze soll wegen einer gezielten Kostenkontrolle unter gleichzeitiger Wahrung einer größtmöglichen Flexibilität festgehalten werden. Deshalb werden die Ausgabeansätze gemäß § 18 KommHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (12) Die Ansätze des Jahres 2024 werden gegenüber 2023 um 5 v. H. gekürzt. Diese Rate verkörpert die (Vorab-)Teilabschöpfung des erwarteten

- Synergieeffektes durch die Gemeinde. Der darüber hinaus gehende Effekt verbleibt bei dem Verein.
- (13) Der Ansatz "Abschreibungen" und "Versicherungsbeiträge" bleibt wegen fehlender Beeinflussbarkeit durch den Verein von der Regelung zu 100 v. H. ausgenommen.
- (14) Darüber hinaus besteht das Instrument der gezielten Einzelsperre, wenn aus Sicht des Bürgermeisters vereinsspezifische Maßnahmen/Anschaffungen anstehen. Dieser Schritt soll jedoch die Ausnahme bleiben.
- (15) Dagegen wird der bisherige Ansatz "Innere Verrechnungen", mit dem bislang Bauhofleistungen abgegolten wurden, unter "Gebäudeunterhaltung" neu ausgewiesen und teilweise/komplett in das Budget integriert.

§ 3 Informationspflichten

- (1) Die Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind verpflichtet, sich gegenseitig frühestmöglich über Änderungen, die diese Kooperationsvereinbarung betreffen, zu unterrichten.
- (2) Der Verein XY unterrichtet die Gemeinde Großrosseln unverzüglich, sobald Tätigkeiten an der jeweiligen Sportstätte durchzuführen sind, welche den Betrag in Höhe von 3.000 Euro voraussichtlich überschreiten werden.

§ 4 Schriftform und Datenschutz

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Alle persönlichen Daten, die im Rahmen der aufgeführten Leistungen der Kooperationsvereinbarung anfallen, werden von keiner der beteiligten Partner an Dritte weitergegeben. Es gelten die Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG).

§ 5 Kündigung

Jeder Vereinbarungspartner kann die Kooperationsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist zu ergänzen beziehungsweise so umzudeuten, dass der mit der unwirksamen Bedeutung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Vereinbarungslücken.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Großrosseln, den XX.XX.2023 Für die Gemeinde Großrosseln Erster Beigeordneter, Michael Krewer Großrosseln, den XX.XX.2023 Für den Verein XY Vorsitzender, XYZ



Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Sports in der Gemeinde Großrosseln

Die Gemeinde Großrosseln gewährt auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.03.2023 und nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen als freiwillige Leistung einen Zuschuss an Vereine zur Förderung des Sports.

- I) Im jeweiligen Haushalt werden Mittel veranschlagt für
 - 1) Sportvereine, welche eine Kooperationsvereinbarung zum Sportstättenkonzept der Gemeinde Großrosseln mit der Gemeinde Großrosseln geschlossen haben, zur Unterhaltung des zum Sportplatz dazugehörigen, vereinseigenen Clubheims. (Leistungssachkonto: 42010101-5318).
- II) Die Aufteilung der veranschlagten Haushaltsmittel wird wie folgt vorgenommen:
 - 1) Grundsätzlich erhält jeder Verein einen Betrag in Höhe von 5.000,00 €.

Großrosseln, den 23.03.2023 Der Bürgermeister In Vertretung

Krewer, Erster Beigeordneter